

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2019 zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Delegation gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 in der Fassung vom 20. Januar 2021.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss mit dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 liegt zur Einsichtnahme ab dem 10. Mai 2021 während der Öffnungszeiten im neuen Rathaus, Zimmer 329, öffentlich aus.

Rheine, 4. Mai 2021



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister